

Kapitel 5

Datenauswertung

Bereits die Datenerhebung war, wie oben verdeutlicht, begleitet und geprägt von einer stetigen vorläufigen Auswertung. Nach Abschluss der Erhebungsphase wurde die weitere, detaillierte Hauptanalyse der generierten Daten geplant, vorbereitet und durchgeführt. Dabei stand im Vordergrund, am Ende des Forschungsprozesses auf Basis der generierten Daten schließlich eine Theorie des Verhältnisses zwischen Religion und »geistiger Behinderung« mit Bezug auf den gewählten Gegenstand zu entwerfen.

In diesem Kapitel wird – analog zum vorherigen Kapitel über die Datenerhebung – als Erstes das Design für die Auswertung erläutert. Im zweiten Schritt wird die konkrete Durchführung der Datenanalyse dokumentiert. Mit dieser Skizze dessen, was nach Abschluss der Datenerhebung erfolgte, wird also die oben begonnene chronologische Darstellung des Forschungsprozesses mit dem Fokus auf den Auswertungs- bzw. Analyse- und Interpretationsprozess weitergeführt.

5.1 Design der Datenauswertung

Im Folgenden werden zunächst einige allgemeine Grundsätze für die umgesetzte Datenanalyse erläutert. Diese grundsätzlichen Anmerkungen dienen dazu, die Auswahl der Analysemethode zu begründen, die Vereinbarkeit der angewendeten Erhebungs- und Auswertungsmethoden aufzuzeigen sowie die wichtigsten Begriffe der Analysemethode zu klären. Anschließend wird das Design für die Analyse der geführten narrativen Interviews dargelegt.

5.1.1 Grundsätze der Analyse

Wie gelangen Forschende von der Empirie zur Theorie? – So ist am Beginn der Erstellung eines Auswertungsdesigns zu fragen. Zu klären ist also, wie sich aus dem generierten Datenmaterial eine Theorie entwickeln lässt. Außerdem ist sicherzustellen, dass dieser Prozess für andere nachvollziehbar ist, um den Gütekriterien wissenschaftlichen Arbeitens gerecht zu werden.

Grounded Theory und ihre zentralen Begriffe. Um am Ende des Forschungsprozesses auf nachvollziehbare Weise aus der Empirie eine Theorie zu generieren, wurde (sowohl für die vorläufige Auswertung während des Erhebungsprozesses als auch für die weitere, detaillierte Analyse nach der Erhebungsphase) auf das Vorgehen der

Grounded Theory (GT) nach Barney Glaser und Anselm Strauss bzw. Strauss und Juliet Corbin zurückgegriffen. Wesentliche Elemente der GT haben in die Konzeptionen von Fritz Schütze und Gabriele Rosenthal, auf die in der Gestaltung der Datenerhebung Bezug genommen wurde, Eingang gefunden.¹ Die angewendeten Verfahren stehen also in einer direkten Beziehung miteinander und können daher kombiniert werden. Nötig ist eine Kombination deshalb, weil die GT zwar eine recht umfassende Forschungskonzeption ist,² aber zur Interviewführung keine Anweisungen enthält.

Charakteristisch für das GT-Verfahren ist, dass in der Analyse interessierende Gegenstände in den Vordergrund gerückt, bestehende wissenschaftliche Modelle und Theorien hingegen zunächst in den Hintergrund gestellt werden. Dabei wird jedoch keineswegs bei einer reinen Deskription der fokussierten Gegenstände stehen geblieben.³ Vielmehr ist das Verfahren darauf ausgerichtet, Theorien zu einem bestimmten Sachverhalt auf der Grundlage empirischer Daten zu entwickeln und so induktiv und auf systematische Weise »gegenstandsverankerte« Theorien hervorzubringen.⁴ Folglich eignet sich das Verfahren dafür, bislang wenig bearbeitete Felder – wie das von Religion und Dis/ability – zu erschließen und Erklärungen für die dort wirksamen Zusammenhänge zu entwickeln – auch jenseits bereits ausgetretener Pfade.⁵

Der zentrale Prozess, in dem aus den empirischen Daten Theorien gebildet werden, ist in der GT das *Kodieren*. *Kodieren* heißt in diesem Zusammenhang nach Strauss und Corbin, Daten aufzubrechen, zu konzeptualisieren und unter analytischen Gesichtspunkten neu zusammenzusetzen.⁶ Dafür sind (1) die intensive Auseinandersetzung mit den empirischen Daten (im vorliegenden Fall mit den aufgezeichneten Interviews), (2) das kontinuierliche Schreiben von analytischen *Memos* und (3) das minimal und maximal kontrastive *Vergleichen* von wesentlicher Bedeutung.⁷ Weiterhin sind (4) Kreativität (»Geistesblitze«), aber auch die *theoretische Sensibilität* – d.h. das Wissen, über das die Forschenden durch die Lektüre von fachlichen und nichtfachlichen Publikationen, persönliche Erfahrungen und den fortschreitenden Forschungsprozess verfügen, um die Daten zu deuten – integrale Bestandteile des Verfahrens.⁸ Am Ende dieser Verfahren steht idealerweise eine Theorie, die gekennzeichnet ist durch *Übereinstimmung* mit ihrem Gegenstandsbereich, durch *Verständlichkeit* (auch für Befragte und PraktikerInnen) und dadurch, dass sie *Gültigkeit* für unterschiedliche Kontexte besitzt.⁹ Die Verständlichkeit hängt selbstverständlich auch von der Art und Weise der Formulierung ab. In dieser Arbeit zielt die Formulierung vielmehr auf eine Verständlichkeit und Anschlussfähigkeit innerhalb der fachwissenschaftlichen Community als auf die Verständlichkeit für Befragte und PraktikerInnen. Die Überprüfung der Gültigkeit für unterschiedliche Kontexte wäre weiterführend zu leisten. Sie soll und kann nicht Teil der vorliegenden Arbeit sein.

1 Vgl. Küsters 2009, S. 85.

2 Vgl. Böhm 1994, S. 121.

3 Vgl. ebd., S. 122f.

4 Vgl. Strauss 1991, S. 25 und 31, sowie Strauss/Corbin 1996, S. 7f. und 39.

5 Vgl. Böhm 1994, S. 122 und 124.

6 Vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 39.

7 Vgl. Strauss 1991, S. 29–33, Strauss/Corbin 1996, S. 5, 44, 87 und 89, sowie Rosenthal 2014, S. 94ff.

8 Vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 12f. und 25–29.

9 Vgl. ebd., S. 8.

Das *Kodieren* wird in der GT in drei verschiedene Varianten unterschieden – in das *offene*, das *axiale* und das *selektive Kodieren*. Beim *offenen Kodieren* werden zunächst die Phänomene, die in den Daten geschildert werden, benannt und dadurch als *Konzepte* erfasst. Diese Konzepte werden miteinander verglichen und dann unter *Kategorien*, die abstrakter sind als die einzelnen Konzepte, subsumiert. Zur Benennung von Kategorien eignen sich Begriffe, die die Forschenden wählen, *In-vivo-Codes* (Bezeichnungen, die aus dem Feld oder dem Datenmaterial stammen) oder auch Namen von theoretischen Kategorien, die aus bestehenden Theorien ›entliehen‹ werden können.¹⁰ *Axiales Kodieren* meint das Erstellen von Verbindungen zwischen den gebildeten Kategorien. Die Daten, die beim offenen Kodieren aufgebrochen wurden, werden also in diesem Schritt neu zusammengesetzt – und zwar entsprechend ihren Beziehungen zueinander, die die Forschenden rekonstruieren.¹¹ Das *selektive Kodieren* ist der entscheidende Schritt von der Analyse zur Theoriebildung. In diesem Schritt wird (vor allem auf der Grundlage der fortlaufend geschriebenen Memos) eine *Kernkategorie* ausgewählt, mit einem Namen versehen und zu den anderen Kategorien in Beziehung gesetzt. Die Kernkategorie ist das zentrale Phänomen, um das es in der Theorie gehen soll.¹² Möglich (wenn auch nicht zwingend nötig) ist, dass die Kernkategorie bereits Bestandteil der Fragestellung ist.¹³

Wie Erhebung und Auswertung nicht unabhängig voneinander sind, so sind auch die verschiedenen Varianten der Kodierung nicht im Sinne einer chronologischen Abfolge von Arbeitsschritten deutlich voneinander getrennt. Zwar geht in der Tendenz das offene Kodieren dem axialen Kodieren und dieses wiederum dem selektiven Kodieren voraus, jedoch wird in der Praxis zwischen den Kodierformen hin und her gependelt oder sie werden auch gleichzeitig vorgenommen.¹⁴

Weitere Begriffsklärung. Zum Zweck der Begriffsklärung sei an dieser Stelle noch ergänzt, dass für Strauss und Corbin *Analyse* gleichbedeutend ist mit *Interpretation*.¹⁵ In der vorliegenden Arbeit werden die Begriffe »Analyse« und »Interpretation« jedoch nicht synonym verwendet – auch wenn die mit ihnen bezeichneten Vorgänge nah beieinanderliegen und sich teilweise auch überschneiden. »Analyse« meint hier vor allem Prozesse des Klassifizierens¹⁶ und des Kontextualisierens¹⁷ der Daten. Mit »Interpretation« wird hier die Betrachtung und Diskussion der Daten und Analyseergebnisse in der Perspektive bestehender Theorien bezeichnet.

10 Vgl. ebd., S. 44-54.

11 Vgl. ebd., S. 76 und 86. Dabei kann das Kodierparadigma nach Strauss angewendet werden (vgl. Böhm 2008, S. 479).

12 Vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 94-98.

13 Vgl. Böhm 2008, S. 482.

14 Vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 40.

15 Vgl. Strauss 1991, S. 28, und Strauss/Corbin 1996, S. 432.

16 Genauer: Konzeptualisieren, Kategorisieren, Textsortenanalyse.

17 Siehe Kap. 5.1.2.

5.1.2 Interviewanalyse

Für die Analyse offen-narrativer Interviews, wie sie im Rahmen der hier vorgestellten Untersuchung geführt wurden, eignen sich verschiedene Ansätze: Es kommen narrationsanalytische Verfahren wie das, welches Schütze selbst entworfen hat,¹⁸ oder wie die Methode der *biographischen Fallrekonstruktion* nach Rosenthal infrage.¹⁹ Aber es können auch andere textthermeneutische Verfahren wie die *Objektive Hermeneutik*, die *Dokumentarische Methode* oder das Verfahren der *Grounded Theory* (GT), das für diese Arbeit aus den oben genannten Gründen gewählt wurde, angewendet werden. Während bei den narrationsanalytischen Ansätzen die Strukturen der einzelnen Fälle im Vordergrund stehen, kann bei den Verfahren wie der GT bereits relativ schnell eine Abstraktion von den einzelnen Fällen erfolgen: Es kann also früher als bei den Narrationsanalysen auf überindividuelle Strukturen (z.B. kollektive Deutungsmuster, die sich in den individuellen Schilderungen niederschlagen) fokussiert werden.²⁰ Außerdem werden früher andere Textsorten als *Erzählungen* (*Argumentationen* und *Beschreibungen*) einbezogen und stärker gewichtet als in der Narrationsanalyse.

Auswahl und Vorbereitung. Das Design für die Interviewanalyse sah vor, dass zunächst eine Auswahl aus den geführten und auf Tonband festgehaltenen Interviews getroffen wird (zweite theoretische Stichprobe). Grundlage dieser Auswahl sollten die Memos sein, die in der und im Anschluss an die Erhebungsphase verfasst wurden. Die Auswahl sollte eine möglichst große Bandbreite verschiedener Aspekte des Verhältnisses zwischen Religion und »geistiger Behinderung« umfassen und verschiedene Merkmalsausprägungen der Befragten hinsichtlich ihrer *verbandlichen Zugehörigkeit*, ihrer *Geschlechtszuordnung* und ihrer *sozialstrukturellen Position innerhalb der Einrichtungen* ungefähr gleichmäßig berücksichtigen. Die ausgewählten Audioaufnahmen sollten dann verschriftlicht und dabei anonymisiert werden, um sie für die weitere, detaillierte Analyse vorzubereiten. Da die Transkription eine intensive Auseinandersetzung mit den Daten ist, wurden während des Transkriptionsprozesses weiterhin analytische Memos geschrieben.

Kodieren und Textsortenanalyse. Im Anschluss an die Transkription sollten die ausgewählten Interviews im oben beschriebenen Sinne kodiert werden. Außerdem sah das Analysedesign eine Textsortenanalyse und Interaktionskontrolle nach einem ersten Durchgang offenen Kodierens vor. Die Textsortenanalyse geht auf die narrationsanalytische Methode nach Schütze zurück; die Interaktionskontrolle wird insbesondere bei der Analyse von Leitfadeninterviews eingesetzt. Im Rahmen der hier vorgestellten Untersuchung dienten diese Verfahren dazu, die jeweils individuelle Struktur der Interviews zu erfassen und damit das Verständnis einzelner Aussagen der Befragten zu fördern. Dies sollte in der Analyse überindividueller Strukturen und der Theoriebildung vorausgehen. Die Theorie sollte so weitest möglich in der Empirie verankert werden und dadurch der Anforderung an eine GT, dass sie mit ihrem Gegenstand übereinzustimmen hat, gerecht werden.

Die Textsortenanalyse bezieht sich auf formale Merkmale des Texts, den die Befragten im Interview produziert haben – unabhängig von seinen Inhalten. Bei diesem

18 Vgl. Schütze 1977 und 1983.

19 Vgl. Rosenthal 1995.

20 Vgl. Küsters 2009, S. 85f.

Verfahren werden im Material die Textsorten *Erzählung*, *Beschreibung* und *Argumentation* identifiziert.²¹ Die Interaktionskontrolle ist ebenfalls eine formalsprachliche Analyseform. Sie dient der methodischen Kontrolle des Einflusses, den die Interviewerin auf das Antwortverhalten der Befragten ausgeübt hat. Beide Verfahren ermöglichen Rückschlüsse darauf, inwiefern sich in den Antworten die Relevanzen der Befragten widerspiegeln.²² Außerdem sollte eine Kontextualisierung der Interviewinhalte stattfinden. Die Textinhalte (Konzepte) wurden in Bezug gesetzt zu

- den Textsorten,
- den Merkmalen der jeweils Befragten,
- der Situation, in der das Interview stattfand, sowie
- anderen Dingen und Sachverhalten des Umfelds der Befragten.²³

Durch diese intensive Auseinandersetzung mit den einzelnen Interviews mittels Textsortenanalyse, Interaktionskontrolle und Kontextualisierung sollte es möglich werden, zu ermitteln, »wie die soziale Wirklichkeit aus der Sicht des [befragten] Individuums [jeweils] aussieht«,²⁴ und Rückschlüsse darauf zu ziehen, wie diese Sichtweise, das Aussehen der Wirklichkeit in dieser Perspektive und die Darstellung dessen zustande kommt.

5.2 Durchführung der Datenauswertung

Wie verlief die Umsetzung des Auswertungsdesigns konkret? Um den Auswertungsverlauf zu dokumentieren, sind zunächst einige Rahmendaten des erhobenen Materials bzw. einige Merkmale der Personen, mit denen die Daten generiert wurden, vorzustellen und zu erläutern, aufgrund welcher Kriterien einige Interviews aus der Materialgesamtheit für die weitere Analyse ausgewählt wurden. Daraufhin werden die Regeln, nach denen das ausgewählte Material transkribiert und maskiert wurde, um es auf die Hauptanalyse vorzubereiten, aufgezeigt. Schließlich wird der Prozess der Kodierung geschildert und knapp darauf eingegangen, welche Theorien aus welchen Gründen für die Systematisierung und Interpretation der Analyseergebnisse herangezogen wurden.

5.2.1 Vorbereitung der Analyse

Nicht alle Interviews, die geführt worden sind, wurden einer detaillierten Auswertung unterzogen. Die Gesamtheit der geführten Interviews bildete die erste theoretische Stichprobe, aus der eine zweite theoretische Stichprobe gezogen wurde. Nur die Interviews der zweiten theoretischen Stichprobe wurden transkribiert und im weiteren

21 Für Merkmale, nach denen die verschiedenen Textsorten identifiziert wurden, vgl. Kleemann/Krähneke/Matuschek 2013, S. 65f.

22 Vgl. ebd., S. 209ff.

23 Zum Beispiel historische Entwicklungen, die sich niederschlagen, religiöse Texte, auf die im Interview Bezug genommen wird, oder sozialrechtliche Bestimmungen, die genannt werden.

24 Küsters 2009, S. 19 (Einfügungen der Verfasserin).

Verlauf der Untersuchung sowie für die Theoriebildung berücksichtigt. Dabei richtete sich die Auswahl der detailliert zu untersuchenden Interviews nach theoretischen Annahmen über die Bedeutsamkeit verschiedener Merkmale, die in der Auseinandersetzung mit dem Material entwickelt wurden.²⁵ Als Vorbereitung auf die Hauptanalyse war also eine begründete Materialauswahl zu treffen sowie eine Verschriftlichung des ausgewählten Materials vorzunehmen.

Erste und zweite theoretische Stichprobe. In der achtmonatigen Erhebungsphase 2015 hat die Forschende insgesamt 29 Interviews mit 33 Personen – 16 Frauen (sechs betreut und zehn betreuend) und 17 Männern (elf betreut und sechs betreuend) – aus sechs Einrichtungen geführt. 27 Gespräche mit 30 Personen konnten mit einem Diktiergerät aufgezeichnet werden. Dieses Material wurde um neun weitere Aufnahmen von Gesprächen mit fünf betreuenden Personen (vier Frauen, ein Mann) ergänzt, die bereits im Februar und März 2012 in einer Caritaseinrichtung, die sich auch 2015 wieder an der Untersuchung beteiligt hatte, geführt worden waren.²⁶

Abbildung 1: Erste theoretische Stichprobe

	Anthropoi		Caritas		Diakonie	
	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann
betreut	2°	5°	1	5	3	1
betreuend	3	2°	4	1	3	3
betreuend 2012°			4	1		

° Es wurden jeweils zwei Interviews geführt.

°° Ein Gespräch wurde nicht aufgezeichnet.

Erste theoretische Stichprobe; Verteilung nach Verband, Geschlecht und Position.

So konnten einige Merkmalsausprägungen ergänzt und die Varianz der Darstellung des Religion-Dis/ability-Verhältnisses noch einmal erhöht werden. So kamen schließlich Audioaufnahmen von Gesprächen mit insgesamt 38 Personen als Grundlage der Hauptanalyse infrage und bildeten die erste theoretische Stichprobe aus der konstruierten Fall- bzw. Grundgesamtheit.

Die Auswahl der Interviews, die vollständig transkribiert sowie anschließend eingehend analysiert wurden, erfolgte auf der Grundlage der Memos, die jeweils unmittelbar nach der Durchführung der einzelnen Interviews, während und nach den Feldaufenthalten sowie beim späteren Anhören der Gesprächsaufnahmen angefertigt und miteinander verglichen wurden. Grundlegend für die Auswahl war, dass die Gespräche (1) Aussagen zum zentralen Forschungsthema, also zum Verhältnis zwischen

25 Vgl. Rosenthal 2014, S. 87 und 92ff. Zu den Charakteristika einer theoretischen Stichprobenziehung im Gegensatz zu einer statistischen Stichprobenziehung vgl. ebd., S. 83-86.

26 Die Erhebung hatte unter einer anderen Fragestellung, aber unter ähnlichen Prämissen stattgefunden.

Religion und Dis/ability, enthalten sowie dass (2) die Phänomene, die dieses Verhältnis repräsentieren, minimal oder maximal kontrastiv miteinander verglichen werden können und sich somit als Grundlage für die Entwicklung einer Theorie eignen. Das heißt konkret, dass für die zweite Stichprobe so ausgewählt wurde, dass Darstellungen berücksichtigt werden, die

- verschiedene Aspekte von Religion betreffen (z.B.: Objekte, Organisationen, Orte, soziale Positionen, Praktiken, Texte, Vorstellungen),²⁷
- verschiedene Aussagen über »geistige Behinderung« und »geistig behinderte« Menschen beinhalten (z.B. kompetenz- und defizitorientierte Darstellungen, in Bezug auf unterschiedliche Situationen, über Möglichkeiten und Rechte, die »geistig behinderte« Menschen (nicht) haben (sollten), bezüglich der Ursachen und Auswirkungen von »geistiger Behinderung«, Entwicklungspotenziale von/bei »geistiger Behinderung«)²⁸ sowie
- Religion und »geistige Behinderung«/»geistig behinderte« Menschen gleichzeitig thematisieren und damit beides direkt in Bezug zueinander setzen. Dabei sollten wiederum verschiedene Aspekte von Religion angesprochen und verschiedene Aussagen über »geistige Behinderung« getroffen werden. Außerdem wurden gleichermaßen Interviews, in denen restriktive (ausschließende, hierarchisierende) Ansichten repräsentiert werden, und solche, die offene (einschließende, egalitäre) Haltungen zur Sprache bringen, ausgewählt. Von besonderem Interesse waren Schilderungen über Veränderungen, die Religion und/oder Behinderungserfahrungen/-verständnissen betreffen, in Abhängigkeit des jeweils anderen, wobei

27 Dabei legte die Forschende zunächst ihr Kontextwissen über (anthroposophische, evangelische und katholische) Religion zugrunde und achtete auf die Verwendung von Begriffen wie Abendmahl, Altar, Andacht, Anthropoi, Anthroposophie, AnthroposophIn, Auferstehung, Beichte, Bibel, Bibelabend, Caritas, ChristIn, Christus, Diakonie, Diakon/in, Dogma, Engel, Erlösung, Evangelium, Fasten, Firmung, Fürbitten, Gebet, Geisteswissenschaft, Gemeinde, Glaube, Gott, Gottesdienst, Heil, Heilige, Herr, Himmel, Hostie, Hölle, Inkarnation, Jenseits, Jesus, Johannes, Karma, Kelch, Kirche, Kirchenglocke, Kloster, Kommunion, Konfirmand/in, Konfirmation, Kreuz, Kruzifix, Leib, Luther, Maria, Messe, Messias, Michael, Nächstenliebe, Opfer, Opferfeier, Orden, Ostern, Paradies, Paten, Pfarrer, Papst, Reinkarnation, Religion, Religionsunterricht, Religiosität, Reliquie, Rosenkranz, Satan, Schicksal, Schöpfung, Seele, Seelenkalender, Sonntagshandlung, Steiner, Sünde, Taufe, Täufer, Theologie, Teufel, Transzendenz, Weihnachten, Wiedergeburt, Wunder etc. und Attribuierungen wie anthroposophisch, caritativ, christlich, diakonisch, evangelisch, geistig, geistlich, heilig, katholisch, kirchlich, protestantisch, religiös, seelisch, spirituell, theologisch, transzendent etc. durch die Befragten. Später wurde vor dem Hintergrund der theoretischen Sensibilisierung der Forschenden ermittelt, inwiefern diese Begriffe bzw. die mit ihnen bezeichneten Konzepte unmittelbare und mittelbare Bezüge zur Transzendenz/Immananz-Unterscheidung aufweisen.

28 Die Forschende wählte zunächst Aussagen aus, die explizit und implizit auf »(geistige) Behinderung«, »(geistig) Behinderte«, »(geistig) behinderte Menschen«, »Menschen mit (geistiger) Behinderung« Bezug nehmen. Hinzugenommen wurden dann Aussagen, die mit Bezeichnungen im Zusammenhang stehen, die (aufgrund des Alltagswissens und der theoretischen Sensibilität der Forschenden) als Alternativbegriffe zum Terminus »geistige Behinderung«/»geistig Behinderte« identifiziert werden konnten, wie z.B. »besonderer Mensch«, »Betreute«, »Bewohner/innen«, »Dörfler«, »Handicap«, »Menschen mit Beeinträchtigungen«, »Menschen mit Unterstützungsbedarf«, »Seelenpflege-Bedürftigkeit«, »unsere Freunde«. Des Weiteren waren Schilderungen von Erwartungen und Erwartungsenttäuschungen, Fähigkeit und Unfähigkeit sowie Normalität und Abweichung von Interesse.

ebenfalls unterschiedliche Ausprägungen dieser Veränderungen durch die Auswahl erfasst wurden.

In der Auswahl sollten (3) die drei fokussierten religiös gebundenen Verbände – Anthropoi, Caritas und Diakonie – durch gleich viele Interviews vertreten werden. Außerdem wurde bei der Auswahl darauf geachtet, dass eine annähernd gleiche Verteilung der Merkmalsausprägungen von *Geschlecht* (Frau/Mann) und der *sozialstrukturellen Position innerhalb der Einrichtung* (betreut/betreuend) gegeben ist.

Insgesamt lagen, wie oben festgehalten, Audioaufnahmen von Gesprächen mit 38 Personen vor – darunter 20 Frauen (sechs betreut und 14 betreuend) und 18 Männer (elf betreut und sieben betreuend) bzw. 17 Betreute (sechs Frauen, elf Männer) und 21 Betreuende (14 Frauen, sieben Männer). Von diesen wurden in der zweiten theoretischen Stichprobenziehung – nach den oben skizzierten Kriterien – die Gesprächsaufnahmen von acht Betreuten und zehn Betreuenden ausgewählt. Bei diesem Vorgang wurden in der Gruppe der Betreuten vor allem Interviews mit Männern von der weiteren Analyse ausgeschlossen, um Männer und Frauen in dieser Gruppe zahlenmäßig gleich zu berücksichtigen. Viele der nicht weiter berücksichtigten Interviews mit betreuten Männern weisen keine direkten Religionsbezüge auf, sodass in der Regel keine bedeutenden Darstellungen des Religion-Dis/ability-Verhältnisses ausgeschlossen werden mussten.²⁹ In der Gruppe der Betreuenden wurden hingegen mehrheitlich Interviews mit Frauen nicht weiter ausgewertet, da die Perspektiven von Männern zu annähernd gleichen Anteilen in den Datenkorpus für die Hauptanalyse einbezogen werden sollten.³⁰ Um dieses Anliegen umsetzen zu können, sind des Weiteren zwei Interviews mit einem Mann aus dem Materialpool von 2012 in die zweite theoretische Stichprobe und damit in die Hauptanalyse einbezogen worden. In quantitativer Hinsicht werden im Datenkorpus für die weitere Analyse weniger Gespräche mit Betreuten (acht) als mit Betreuenden (zehn) berücksichtigt. Dies steht zum einen im Widerspruch dazu, dass sehr viel mehr Betreute als Betreuende in den Einrichtungen arbeiten und/oder wohnen.³¹ Zum anderen kann argumentiert werden, dass sich so die Perspektiven derjenigen, die sich ohnehin in machtvolleren Positionen befinden, durch diese zahlenmäßig stärkere Berücksichtigung weiter verfestigen können. In der Theorieentwicklung wie auch in der Präsentation der Analyseergebnisse ist also darauf zu achten, dass die Perspektiven der Betreuten – trotz des Ungleichgewichts in der Stichprobe – im angemessenen Umfang und in angemessener Art und Weise berücksichtigt werden.

Schließlich wurden insgesamt 18 Interviews mit 19 Personen vollständig transkribiert und eingehend analytisch untersucht. Darunter befindet sich ein Gruppeninterview mit zwei Personen; und mit einer Person wurden zwei Interviews geführt (2012). Diese 18 Interviews bilden die zweite theoretische Stichprobe bzw. den Datenkorpus, an dem die Hauptanalyse durchgeführt wurde. Dieser Datenkorpus setzt sich hin-

29 Die Hypothesen, die dazu im Forschungsprozess gebildet wurden, sollen hier nicht ausgeführt werden.

30 Dass in dieser Gruppe mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer interviewt werden konnten, lässt sich u.a. damit erklären, dass Frauen in diesem Tätigkeitsfeld sehr viel stärker vertreten sind als Männer (siehe Kap. 4.1.1).

31 Vgl. Boeßenecker/Vilain 2013, S. 53.

sichtlich der Merkmale *verbandliche Zugehörigkeit*, *Geschlecht* und *sozialstrukturelle Position innerhalb der Einrichtungen* wie folgt zusammen:

Abbildung 2: Zweite theoretische Stichprobe

	Anthropoi		Caritas		Diakonie	
	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann
betreut	1	3	1	1	2	1
betreuend	2	1	3	1	1	2

Zweite theoretische Stichprobe; Verteilung nach Verband, Geschlecht und Position.

Jeweils sechs Personen, deren Interviews in diesen Datenkorpus aufgenommen wurden, wohnen/arbeiten in Einrichtungen eines Verbands. Bei zehn der herausgegriffenen Interviews handelt es sich um Gespräche mit Frauen (vier betreute Frauen, sechs betreuende Frauen) und bei acht um Gespräche mit Männern (vier betreute Männer, vier betreuende Männer). Eine betreuende Person schreibt sich selbst eine »Behinderung« zu. Mehrere der Betreuten verstehen sich nicht als »behindert« oder kritisieren die Bezeichnung »behindert« sowie auch entsprechende Alternativbegriffe.

Nach eigenen Angaben nehmen oder nahmen alle der Betreuten aus unterschiedlichsten Gründen regelmäßig an religiösen Veranstaltungen der Einrichtungen, in der sie wohnen, teil. Von den acht Personen, aus der Gruppe der Betreuten, waren zum Interviewzeitpunkt fünf in eine religiöse Gemeinschaft rituell initiiert. Eine Person wünschte sich eine rituelle Initiation (Taufe), eine war nicht initiiert und strebte auch nicht explizit danach. Bei einer weiteren Person ist nicht deutlich geworden, ob sie rituell initiiert worden ist; sie war jedoch sehr aktiv in der religiösen Gemeinschaft vor Ort und beschrieb – wie einige andere in diesem Sample auch – intensive religiöse Erfahrungen (Visionen und Auditionen). Unter den drei betreuenden Frauen, die in Caritaseinrichtungen befragt wurden, ist eine Frau, die nicht katholisch ist, sondern einer evangelischen Kongregation angehört. Ebenso verhält es sich bei der betreuten Frau, die in einer anderen Caritaseinrichtung interviewt wurde.

Alle zehn Betreuenden nehmen (in unterschiedlichem Umfang) gemeinsam mit Personen, die in Wohneinrichtungen betreut werden, an religiösen Veranstaltungen teil. Sechs der Betreuenden (Anthropoi: drei Personen, Caritas: eine Person, Diakonie: zwei Personen) leiten zudem selbst solche religiösen Veranstaltungen. Darunter sind z.B. ein anthroposophischer Religionslehrer, ein evangelischer Pfarrer und eine katholische Marienschwester.

Transkription und Maskierung. Um die weitere, eingehende Analyse vornehmen zu können, sind die ausgewählten Interviewaufnahmen zunächst mit dem Programm *f4transkript* transkribiert worden. Für die Transkription von sprachlichen Daten gibt es kein standardisiertes Schema. Es existieren jedoch einige gängige Vorlagen, die für die Entwicklung eines eigenen Transkriptionssystems Orientierung bieten.³² Ab-

32 Vgl. Kowal/O'Connell 2008, S. 438-445.

bildung 3 gibt eine Übersicht über die Transkriptionszeichen, die im Rahmen dieser Arbeit angewendet wurden.³³

Des Weiteren wurden bei der Verschriftlichung weitere Transkriptionsregeln angewendet. Sie betreffen u.a. auch die Maskierung der Daten, die in diesem Arbeitsschritt erfolgte.

- **Interpunktion und Orthografie:** Außer den Transkriptionszeichen werden in den Transkripten keine Satzzeichen verwendet. Die Niederschrift erfolgt wortwörtlich, teils in literarischer Umschrift, teils in Standardorthografie; es werden keine ›Versprecher‹ oder grammatikalischen Ungenauigkeiten korrigiert. Eine Ausnahme bilden dialektale Besonderheiten: Entsprechende Wörter oder Passagen werden nicht lautgetreu wiedergegeben, um die Anonymität der Befragten zu wahren: Spricht eine Person aufgrund der dialektalen Färbung der Aussprache »nie« statt »nicht«, so wird der Negationspartikel als »nich« verschriftlicht. Von der Standardorthografie abweichende Laute (z.B. aufgrund von dialektalen Färbungen) werden ebenfalls nicht lautgetreu transkribiert (gesprochen »punt« wird als »bunt« transkribiert).
- **Artikulation:** Die Transkription berücksichtigt Auslassungen und Dopplungen von Lauten am Anfang und Ende von Wörtern (»is(t)«, »ma(l)«, »könn(en)«, »be-besprechen«), aber nicht innerhalb eines Wortes (»gehen« wird nicht als »gehn« transkribiert). Diese Regel bezieht sich vor allem auf Verben und Adjektive. Substantive sind von der Regel weitgehend ausgenommen; es sei denn, es handelt sich um Schlüsselbegriffe wie »Religion/-en« und »Behinderung/-en«. Starke Amalgamierungen (»sone« (so eine), »hamwa« (haben wir)) werden lautgetreu wiedergegeben.
- **Intonation und parasprachliche Informationen:** Prosodische und parasprachliche Äußerungen sowie Bemerkungen zu Gesten und Nebengeräuschen werden in Kommentarklammern vermerkt: wie z.B. ((spricht mit hoher Stimme)), ((lacht)), ((schüttelt den Kopf)), ((jemand ruft von Weitem)).
- **Maskierung:** Die Befragten erhalten ein Namenskürzel, das unabhängig ist von ihrem tatsächlichen Namen, z.B.: »Frau F.T.« für »Frau Paula Meier« (Beispiel fiktiv). Die Interviewerin wird stets mit den Initialen ihres Namens, RJM, bezeichnet. Orts- sowie weitere Personennamen werden nicht wiedergegeben, sondern durch einen Platzhalter ersetzt, z.B.: »meine Freundin [Name]« für »meine Freundin Antje«, »[Stadtname]« für »Hamburg«, »[Orts- und Einrichtungsname]« für »Alsterdorf«, »[Name]-Haus« für »Sengelman-Haus« (Beispiele fiktiv). Verbandsnamen (z.B.: Anthropoi, Caritas, Diakonie) sowie Landesnamen (z.B.: Deutschland, DDR) werden nicht maskiert – Bundesländernamen werden jedoch als [Ortsname] maskiert.

33 Das Transkriptionsschema in Abbildung 3 orientiert sich an Rosenthal 2014, S. 93, sowie an (*) Bohnsack 2008, S. 235. Ergänzt werden die Regeln dieser Quellen durch (+) eigene Zeichen.

Abbildung 3: Transkriptionszeichen

Transkriptionszeichen, -beispiele	Erklärung
damals, da,mals	kurzes Absetzen
(4)	Dauer der Pause in Sekunden
Ja: da:mals m:anchmal	Dehnung eines Vokals oder Konsonanten
((lachend))	Kommentar der Transkribierenden
((?))	Heben der Stimme, Frageintonation (+)
/	Einsetzen des kommentierten Phänomens
/	Ende des kommentierten Phänomens (+)
//mhm//	Hörersignal der Interviewerin (*); Hörersignal oder Einwurf des*der jeweils anderen Sprecher*in (+)
nein	betont
NEIN	laut
NEIN	laut und betont (+)
viel-	Abbruch eines Wortes oder einer Äußerung
>nein<	leise
()	Inhalt der Äußerung ist unverständlich
(sagte er)	unsichere Transkription
Ja=aber	schneller Anschluss
mhm	Bejahendes prosodisches Signal
mhm ((verneinend))	Verneinendes prosodisches Signal
wie haben Sie ^L sich geföhlt als war sehr ^J schön gewesen	Anfang und Ende einer Überlappung, gleichzeitiges Sprechen (*)

5.2.2 Verlauf der Analyse und Anmerkungen zur Präsentation der Ergebnisse

Im Anschluss an die Transkription wurde ein mehrschrittiges Auswertungsverfahren durchgeführt. Dafür wurden die Transkriptdateien mit der Analysesoftware *f4analyse* weiter bearbeitet. Die Softwareunterstützung ermöglichte es, Textsequenzen (mehreren) Konzepten und Kategorien zuzuordnen und während des gesamten Analyse-, Interpretations- und Schreibprozesses konkrete Textstellen aus dem gesamten transkribierten Material entsprechend ihrer Zuordnung aufzurufen und miteinander zu vergleichen.

Offenes Kodieren und Einzelfallanalysen. Der erste Analyseschritt beinhaltete, wie im Auswertungsdesign festgehalten, einen Durchgang des offenen Kodierens durch das gesamte transkribierte Material. Außerdem erfolgten Textsortenanalysen,

Interaktionskontrollen und Kontextualisierungen, die zur Grundlage von Einzelfallanalysen gemacht wurden. Im Rahmen der Einzelfallanalysen wurden insbesondere die »Ethnotheorien« der Befragten von *Religion*, *Behinderung* und *Inklusion* rekonstruiert. Diese Analysen und ihre Ergebnisse werden in der vorliegenden Arbeit nicht ausführlich und separat dargestellt. Einige Aspekte werden punktuell an verschiedenen Stellen eingebracht. An dieser Stelle soll lediglich festgehalten werden, dass die Textsortenanalyse deutlich machte, dass das Material wenige (längere) Erzählungen enthält.³⁴ Von diesem Befund ausgehend, erschien es angebracht, die Fragestellung der Arbeit auf die Ebene der verbalen Präsentation des Verhältnisses von Religion und »geistiger Behinderung« zu fokussieren – und z.B. nicht darauf, handlungsleitende emische Theorien und damit die Herstellung von Dis/ability in der alltäglichen Interaktion rekonstruieren zu wollen.³⁵ Für Letzteres wäre gemäß der Erzähltheorie Schützes die Analyse von Erzählungen ausschlaggebend. Die Präsentationen – bestehend aus Erzählungen, Beschreibungen und Argumentationen – zu analysieren heißt also vor allem, Aspekte des verbal-sprachlichen Teils diskursiver Praxis, die Dis/ability herstellt, zu rekonstruieren.

Kategorisierung und axiales Kodieren. Die Fragestellung dieser Arbeit beinhaltet von Anfang an theoretische Kategorien, nämlich *Religion*, *Dis/ability* und »geistige Behinderung«. Sie wurden aufgrund der theoretischen Sensibilisierung der Forschenden ins Zentrum der Arbeit gestellt.³⁶ Unter dem Eindruck des empirischen Materials wurden diese Kategorien in einem weiteren Analyseschritt im Anschluss an das offene Kodieren und die Einzelfallanalysen weiter ausgearbeitet. Grundlage dieser Ausarbeitung waren einerseits z.B. Feststellungen, dass

- Religion als distinkter Bereich dargestellt wird, der (trotz seiner prinzipiellen Distinktion) in allem spürbar oder wirksam sein kann, und
- anthroposophische, evangelische und katholische Konzepte als Erklärung für etwas herangezogen werden, das aus emischer Sicht durch nichts anderes erklärt werden kann.

Andererseits wurden die Kategorien vor dem Hintergrund ausgearbeitet, dass

- das Auftreten von »Behinderung«/»geistiger Behinderung« bei einem konkreten Individuum als etwas Unerklärliches beschrieben wird und
- »Behinderung«/»geistige Behinderung« in Verbindung gebracht wird mit Unvermögen, Enttäuschung von Erwartungen, (negativ und positiv bewerteten) Abweichungen und Ähnliches.

Ziel der Ausarbeitung war es, diese Kategorien so zu entwickeln, dass sie sowohl an wissenschaftliche Theorien anschließen als auch mit dem untersuchten Gegenstand

34 Dieser Befund betrifft sowohl Interviews mit Betreuten als auch Interviews mit Betreuenden. Teilweise kann dieser Umstand auf das Frageverhalten der Interviewerin zurückgeführt werden. Die weiteren Hypothesen, die zu diesem Befund im Laufe des Forschungsprozesses aufgestellt wurden, sollen hier nicht ausgeführt werden.

35 Zur Fokussierung der Fragestellung im Laufe des Forschungsprozesses vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 22f.

36 Siehe Kap. 1.

übereinstimmen, also gegenstandsverankert sind. Das Ergebnis ist die in Kapitel 2 dargelegte Terminologie.³⁷

Im Verlauf des offenen Kodierens fiel auf, dass im Material einige Konzepte von besonderer Bedeutung sind, wenn es um Religion und »geistige Behinderung« geht. Diese emischen Konzepte können zu zwei Gruppen von jeweils drei Kategorien zusammengefasst werden; und zwar zu Kategorien der *Wirkung*:

- *Befähigung/befähigend* (oder *enabling*): das Herstellen/Erlangen von der Fähigkeit zu etwas,
- *Behinderung/behindernd* (oder *disabling*): die Einschränkung in Bezug auf etwas,
- *Auflösung/auflösend* (oder *releasing*): das Überwinden oder die Aufhebung dessen, was als Behinderung erlebt/verstanden wird;

und zu Kategorien der *Ebene*:

- *Gesellschaft/gesellschaftlich* (oder *social*): soziale Zusammenhänge in und außerhalb der Einrichtungen, die nicht als religiös/nicht-religiös markiert werden,
- *Gemeinschaft/gemeinschaftlich* (oder *congregational*): soziale Zusammenhänge, die eine Gruppe betreffen und die (direkt oder indirekt) als religiös markiert werden,
- *transzendente Sphären/transzendenzbezogene Vorstellungen* (oder *transcendently related*): z.B. (bezogen auf) Gott oder Karma und ihre (nicht unbedingt zu beeinflussenden) Wirkungen; Zusammenhänge nach dem Tod bzw. vor oder nach dem aktuellen Leben.

Außerdem wurde deutlich, dass die Wirkungskategorien nicht ausschließlich in Bezug zu den Phänomenen stehen, die im Alltag als Merkmale »geistiger Behinderung« gelten. Aufgrund der Bedeutsamkeit dieser Kategorien, die über den Bezug auf »geistige Behinderung« hinaus gegeben zu sein scheint, wurden daraufhin in einem Prozess des axialen Kodierens die Ebenen- und Wirkungskategorien weiter ausgearbeitet. Es wurden ihre Eigenschaften, Dimensionen und Beziehungen zueinander, wie sie sich in den Daten zeigen, erfasst. Des Weiteren wurden die Kategorien unter Hinzuziehung wissenschaftlicher Konzepte systematisiert, also ein- und voneinander abgegrenzt sowie ins Verhältnis zueinander gesetzt.³⁸

Interpretation. In der Ausarbeitung der drei Ebenenkategorien anhand des empirischen Materials stellte sich heraus, dass diese (1) deutlich voneinander abgegrenzt sind. Zwar sind sie nicht vollkommen losgelöst voneinander, sondern stehen (2) auch in Verbindung miteinander, aber sie präsentieren sich in den Daten als eigenständige Bereiche mit (3) jeweils eigenen »Themen«, »Prinzipien« und »Anforderungen« sowie mit jeweils eigenen »Unterbereichen«. Außerdem stellte es sich in den Schilderungen der Befragten vielfach so dar, dass (4) innerhalb dieser Bereiche Vorgänge stattfinden, ohne dass konkrete Menschen an ihnen aktiv, als entscheidungstragende, dirigierende Subjekte beteiligt sind. Vielmehr erscheinen die Bereiche als so etwas wie selbstständig handelnde Akteure; einzelne Menschen hingegen als eher passive Objekte, die in die bereichsspezifischen Vorgänge einbezogen oder von ihnen ausgeschlossen werden.

37 Siehe dazu auch den in diesem Kapitel unten stehenden Paragraphen »Interpretation«.

38 Siehe dazu auch den in diesem Kapitel unten stehenden Paragraphen »Interpretation« und Kap. 6.

Dieser Befund führte dazu, dass Konzepte der Systemtheorie (ST) des Soziologen Niklas Luhmann als geeignet erachtet wurden, um die gebildeten Kategorien zu systematisieren und um die Analyseergebnisse zu interpretieren. Denn die aus dem Material herausgearbeiteten Kategorien erinnern in gewisser Weise an Teile der ST Luhmanns. So geht die ST (1) von einer Unterscheidung zwischen verschiedenen, autonomen Bereichen und ihrer jeweiligen Umwelt aus – wobei in der ST die Umwelt eines Bereichs jeweils durch alle anderen Bereiche gebildet wird und damit ein jeder Bereich, obwohl stets von den übrigen Bereichen abgegrenzt, (2) unauflöslich mit seiner Umwelt verbunden ist. Trotz der Autonomie eines jeden Bereichs kommt es in der Konzeption der ST – wie auch im untersuchten Material – also dazu, dass die verschiedenen Bereiche aufeinander Bezug nehmen und die Gestalt eines Bereichs von den Grenzen der jeweils anderen Bereiche abhängt.³⁹ In der ST heißen diese eigenständigen Bereiche (*autopoietische Systeme*).⁴⁰ Da die ST eine soziologische Theorie ist, fokussiert sie hauptsächlich auf *soziale Systeme* – deren Gesamtheit in der ST *Gesellschaft* heißt –;⁴¹ sie erörtert aber auch das Verhältnis zwischen *sozialen Systemen* und z.B. *psychischen Systemen*.⁴² *Soziale Systeme* konstituieren sich in der Terminologie der ST aus *Kommunikation*.⁴³ Unterscheidbar werden die verschiedenen eigenständigen, aufeinander bezogenen sozialen Systeme (3) z.B. anhand ihres spezifischen binären *Codes* der Kommunikation, aus der sie bestehen, sowie an der *Funktion* und *Leistung*, die sie jeweils erfüllen bzw. erbringen.⁴⁴ Lassen sich im Material also bestimmte Codes, Funktionen oder Leistungen bzw. ihre (implizite) Darstellung identifizieren, können die entsprechend geschilderten Phänomene einem System zugeordnet werden, auch wenn die Befragten keine explizite »Systemzuordnung« vornehmen. Menschen sind in der ST (4) keine Elemente von Gesellschaft.⁴⁵ Menschen sind Teil der Umwelt von Gesellschaft und werden von der Kommunikation unterschiedlicher sozialer Systeme auf verschiedene Weise berücksichtigt (*adressiert; inkludiert* oder *exkludiert*).⁴⁶ Als Adressen/AdressatInnen⁴⁷ von Kommunikation sind sie in systemtheoretischer Perspektive

39 Vgl. Luhmann 1997, S. 92-101, und ders. 2015, S. 137.

40 Vgl. Luhmann 1997, S. 62-66, und ders. 1984, S. 35ff.

41 Genau genommen ist Gesellschaft in der ST die Gesamtheit aller Aktionen sozialer Systeme (Operationen bzw. Kommunikation). Im Folgenden wird »Gesellschaft« als Name einer Ebenenkategorie von dem systemtheoretischen Begriff »Gesellschaft« abzugrenzen sein (siehe Kap. 6.2.1).

42 Vgl. Luhmann 1997, S. 618ff., und ders. 1984, S. 286. Psychische Systeme sind Operationen des Bewusstseins (Gedanken) (vgl. ebd., S. 367f.). Im Rahmen der ST wird angenommen, dass psychische Systeme nur durch den Einbezug in soziale Operationen Komplexität entwickeln und dadurch zu Personen werden, die auf unterschiedliche Weise adressiert werden können (vgl. ebd., S. 293 und 359; vgl. dazu auch Fuchs 1997, S. 61f., und siehe Kap. 7.2.3).

43 Vgl. Luhmann 1997, S. 78ff.

44 Vgl. Luhmann 1990, S. 173 und 194-199. Vgl. dazu auch Kleine ders. 2016, S. 52f., und Kött 2003, S. 86-93.

45 Der Mensch ist in der Logik der ST, die an dieser Stelle einem kartesischen Menschenbild zu folgen scheint, außerdem keine Einheit, sondern ein Zusammenspiel prinzipiell getrennter Bereiche, nämlich des psychischen Systems (Bewusstsein) und des organischen Systems (Körper) (vgl. Luhmann 1984, S. 286-289).

46 Vgl. ebd. und S. 346ff., ders. 1997, S. 618ff., und ders. 2005a, S. 226-246.

47 Luhmann ging noch von einer »natürlichen [binären] Unterscheidung« von männlich und weiblich aus (Luhmann 1990, S. 195). Bei der Adressierung durch Kommunikation sind Geschlechtszuordnungen jedoch nicht unbedingt von Bedeutung. Es sollte daher von Adressen – nicht von Adressaten, Adres-

eine Bedingung dafür, dass Gesellschaft existiert, da sich Kommunikation nur durch den Zugriff auf Personen erhalten und fortsetzen kann. Menschen sind also gemäß der ST – ähnlich wie in manchen Darstellungen der Befragten – nicht die InitiatorInnen gesellschaftlicher Vorgänge; Kommunikation benötigt – systemtheoretisch gedacht – aber Menschen (als *Personen* mit bestimmten *Adressen*), um sich aufrecht erhalten zu können.⁴⁸

Dieser kursorische Durchgang durch die ST Luhmanns soll deutlich machen, dass die ST genutzt werden kann, um die Perspektive der Befragten auf die Wirklichkeit systematisch und mit wissenschaftlichem Vokabular zu beschreiben und die theoretischen Kategorien, die auf der Grundlage dieser Wirklichkeitskonstruktion entwickelt wurden, in wissenschaftlich anschlussfähiger Weise auszuarbeiten. Strauss und Corbin weisen darauf hin, dass das Verfahren der GT sowie eine GT als Ergebnis eines Forschungsprozesses nicht an eine bestimmte theoretische Richtung gebunden ist.⁴⁹ Der Einsatz der luhmannschen ST im Rahmen der GT ist also opportun.

Die ST wird in der vorliegenden Arbeit nicht primär herangezogen, um rekonstruierte, tatsächliche soziale Vorgänge zu erklären. Sie wird vielmehr benutzt, um gegenstandsverankerte Kategorien zu bilden. So ist es möglich, die ST, auf die üblicherweise im Zusammenhang mit einem Fokus auf abstrakte, akteursunabhängige Vorgänge Bezug genommen wird, in einer Arbeit anzuwenden, die auf Äußerungen einzelner Personen und ihrer Analyse beruht.⁵⁰ Die ST wird hier also in erster Linie nicht als etische Erklärung von Wirklichkeit einbezogen, sondern als ein reichhaltiges, logisch konsistentes Begriffsnetz genutzt, um emische Wahrnehmungen und Darstellungen der Wirklichkeit, die in den untersuchten Fällen implizit einem systemtheoretischen Modell zu entsprechen scheinen, systematisch beschreiben zu können und davon ausgehend eine empirisch geerdete, wissenschaftlich anschlussfähige Theorie zu formulieren. Darüber hinaus werden punktuell ritual- und devianztheoretische Ansätze herangezogen, um die erhobenen Daten zu diskutieren.

Identifikation der Kernkategorie und selektives Kodieren. Im letzten Analyse-schritt vor der abschließenden Verschriftlichung der Ergebnisse ging es darum, die Kernkategorie zu identifizieren, zu benennen und auszuarbeiten. Die Kernkategorie, die die verschiedenen Kategorien und ihre Beziehungen zueinander umfasst und deren Geschichte in dieser Arbeit schließlich erzählt wird, wurde *Dis/abling Religion* genannt. Diese Kernkategorie nimmt zum einen die theoretischen Kategorien aus der Fragestellung auf und berücksichtigt zum anderen die emisch relevanten Ebenen- und Wirkungskategorien. Die Frage nach dem Verhältnis zwischen Religion einerseits und »geistiger Behinderung« bzw. Dis/ability andererseits wird also unter der Überschrift *Dis/abling Religion* beantwortet.

Wie bereits zu Beginn der vorliegenden Arbeit ausgeführt, handelt es sich bei dem fraglichen Verhältnis um eine Wechselwirkung mit zwei Wirkrichtungen: Religion be-

satinnen oder AdressatInnen – oder von Rollen gesprochen werden, die Personen kommunikativ zugeschrieben werden.

48 Vgl. Luhmann 1984, S. 294, und 2005a, S. 38-52. Der systemtheoretische Begriff für eine solche gegenseitige Abhängigkeit ist »Interpenetration« (vgl. ders. 1977, S. 62-76).

49 Vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 18.

50 Zur Verwendung der ST Luhmanns in der Religionswissenschaft vgl. Kleine 2016, S. 50, bes. Fn. 2. Dazu, dass eine akteurszentrierte Anwendung der ST ein Desiderat darstellt, vgl. ebd., S. 79-82.

einflusst Dis/ability und Dis/ability beeinflusst Religion. Strauss und Corbin betonen, dass in *einer* Arbeit nur *eine* Geschichte erzählt werden kann.⁵¹ Die Kernkategorie, ihr Name und damit die Theorie, die in dieser Arbeit entworfen wird, fokussiert daher primär auf eine dieser beiden Wirkrichtungen, und zwar auf die Wirkung von Religion auf Dis/ability am Beispiel »geistiger Behinderung« und handelt von ihr. Jedoch wird diese Geschichte immer wieder auch die Wirkung von Dis/ability bzw. »geistiger Behinderung« auf Religion streifen. Insofern wird auch der zweite Teil der Forschungsfrage, nämlich der, der auf die Wirkung von Dis/ability auf Religion zielt, beantwortet.

51 Vgl. Strauss/Corbin 1996, S. 98f.